

Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung "Abfallbeseitigung" für das Jahr 2019

Kostenermittlung:

11010101 / 50+51er Konten Personalkosten

Die Stellen für das Produkt Abfallwirtschaft sind im Stellenplan berücksichtigt.

Die Kosten belaufen sich auf

61.407 €

01050202.52910320 Aufwendung Entsorgung Sondermüll Techn. Betrieb

200 €

01030901.52110400 Wartung des Ölabscheiders Grünlagerplatz

500 €

01030901.52210600 Unterhaltung Grünlagerplatz

0 €

01050200.54413520 Haftpflichtversicherung für stillgelegte Deponien

4.776 €

11010101.52910306 Sammlungs- und Transportkosten

für Haus- und Sperrmüll, Altholz und Altmetall

a.1) Anzahl der bereitgestellten Restmüllbehälter Stand: Juli 2018

41 Stück	80 l/2-wöchentlich
2.135 Stück	80 l/4-wöchentlich
724 Stück	120 l/2-wöchentlich
3.955 Stück	120 l/4-wöchentlich
658 Stück	240 l/2-wöchentlich
594 Stück	240 l/4-wöchentlich
30 Stück	1.100 l/2-wöchentlich
13 Stück	1.100 l/4-wöchentlich
<u>8.150 Stück</u>	

a.2) Unternehmervergütung nach der Anzahl der voraussichtlich im Jahr 2019 zu leerenden Restmüllbehälter

41 Stück	80 l/2-w	x 0,69 €/St. /Monat x 12	=	339,48 €
2.145 Stück	80 l/4-w	x 0,59 €/St. /Monat x 12	=	15.186,60 €
730 Stück	120 l/2-w	x 0,80 €/St. /Monat x 12	=	7.008,00 €
4.000 Stück	120 l/4-w	x 0,69 €/St. /Monat x 12	=	33.120,00 €
660 Stück	240 l/2-w	x 0,92 €/St. /Monat x 12	=	7.286,40 €
595 Stück	240 l/4-w	x 0,79 €/St. /Monat x 12	=	5.640,60 €
30 Stück	1.100 l/2-w	x 5,25 €/St. /Monat x 12	=	1.890,00 €
13 Stück	1.100 l/4-w	x 4,02 €/St. /Monat x 12	=	627,12 €
<u>8.214 Stück</u>				<u>71.098,20 €</u>

b) nach der gesammelten Hausmüllmenge

Die gesammelte Hausmüllmenge lag im Jahr 2017 bei 2.489 t.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2018 lag die Menge bei 1.314 t.

Im Jahr 2019 wird mit einer ähnlichen Menge wie im Vorjahr gerechnet.

ca. 2.550 Tonnen x 10,22 €/t = 26.061,00 €

c) nach der gesammelten Sperrmüllmenge

Die gesammelte Sperrmüllmenge lag im Jahr 2017 bei 266 t.

Im ersten Halbjahr 2018 betrug die Menge 131 t.

Im Jahr 2019 wird mit folgender Sperrmüllmenge gerechnet:

ca. 275 Tonnen x 108,06 €/t = 29.716,50 €

d) nach der gesammelten Altholzmenge incl. Verwertungslogistik

Die gesammelte Altholzmenge lag im Jahr 2017 bei 404 t.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2018 lag die Menge bei 193 t.

Im Jahr 2019 wird mit einer ähnlichen Altholzmenge gerechnet.

$$\begin{array}{rcll} \text{ca. 450 Tonnen} & \times & 64,14 \text{ €/t} & = 28.863,00 \text{ €} \\ & & \text{(60,80 €/t Sammelpreis} & \\ & & \text{3,34 €/t Verwertungslogistik)} & \end{array}$$

e) nach der gesammelten Altmetallmenge incl. Verwertungslogistik

Die gesammelte Altmetallmenge lag im Jahr 2017 bei 0,0 t.

Im Zeitraum Januar bis Juli 2018 lag die Menge bei 0,0 t.

Für das Jahr 2019 wird keine Veränderung erwartet, da auch weiterhin private Sammler in regelmäßigen Abständen durch das Stadtgebiet fahren und Altmetall einsammeln.

$$\begin{array}{rcll} \text{ca. 1,00 Tonnen} & \times & 1.218,54 \text{ €/t} & = 1.218,54 \text{ €} \\ & & \text{(1.215,20 €/t Sammelpreis} & \\ & & \text{3,34 €/t Verwertungslogistik)} & \end{array}$$

f) nach der Anzahl der abgefahrenen Hausmüllsäcke

Die Anzahl der verkauften Hausmüllsäcke entspricht dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre

$$1.500 \text{ Hausmüllsäcke} \times 0,24 \text{ €/Sack} = 360,00 \text{ €}$$

157.317,24 €

zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

29.890,28 €

187.207,52 €

Für das Jahr 2019 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieselpreissteigerungen von 3 v.H. gerechnet.

5.616,23 €

192.823,75 €

192.824 €

11010101.52910307 Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll

Der Kreis Heinsberg berechnet die Deponiegebühren ab dem Jahr 2007 nach einem zweigeteilten Gebührenmaßstab. Zum einen nach einer allgemeinen Grundgebühr pro Einwohner (melde- und nichtmeldepflichtige) und zum anderen nach einer Gewichtsgebühr je Tonne angelieferter Haus- bzw. Sperrmüll. Seit dem 01.01.2017 gelten folgende Gebührensätze:

Einwohnermaßstab 6,68 €/Einwohner,

Gewichtsmaßstab 119,00 €/t.

Ab 2019 steigen die Gebühren durch den Kreis Heinsberg.

a) Voraussichtliche Gebühren 2019 nach Einwohnermaßstab:

gemeldete Einwohner 24.636 Einwohner

nichtmeldepflichtige Einwohner 91 Einwohner

$$7,10 \text{ €/Einwohner} \times 24.727 \text{ Einwohner} = 175.561,70 \text{ €}$$

(Einwohnerzahl zum maßgebenden Stichtag 30.06.2018 durch Meldeamt)

b) Voraussichtliche Gebühren 2019 nach angelieferter Haus- und Sperrmüllmenge:

geschätzte Hausmüllmenge:

$$2.550 \text{ t} \times 129,00 \text{ €/t} = 328.950,00 \text{ €}$$

geschätzte Sperrmüllmenge:

$$275 \text{ t} \times 129,00 \text{ €/t} = 35.475,00 \text{ €}$$

539.986,70 €

539.987 €

11010101.52910324 Entsorgungskosten für Altholz und Altmetall

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung wird das Altholz gesondert eingesammelt.

Aufgrund der aktuellen Marktlage zahlt die Stadt für die Verwertung des Altholzes zur Zeit ein Entgelt von 7,50 €/Tonne. Sofern diese Entwicklung weiterhin anhält, kann mit folgenden Kosten gerechnet werden:

$$\text{ca. 450 Tonnen} \times 7,50 \text{ €/t} = 3.375,00 \text{ €}$$

3.375 €

11010101.52910308 Entsorgungskosten Straßenpapierkörbe & wilder Müll

Die entsorgte Menge lag im Jahr 2017 bei 275 t.

In der Zeit von Januar bis Juni 2018 lag die Menge bei 158 t.

Im Jahr 2019 wird mit einer ähnlichen Menge gerechnet.

230 Tonnen	x	145,00 €/t	=	33.350,00 €	
50 Tonnen	x	85,00 €/t	=	4.250,00 €	
			+ 19% MwSt	=	6.336,50 €
					<u>43.936,50 €</u>
					43.937 €

11010101.54317099 Arbeitsgeräte, Gebrauchsgegenstände pp.

Anlässlich der im Stadtgebiet jährlich wiederkehrenden "Frühjahrsputzaktion" fallen Kosten an für die Beschaffung von Arbeits- und Reinigungsgeräten sowie zur Beköstigung der teilnehmenden Personen. Die Kosten entsprechen dem Durchschnitt der tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre.

1.650 €

11010101.52910309 Sammlungs- und Transportkosten für Altpapier

Unternehmervergütung laut Vertrag:

a.1) Anzahl der bereitgestellten Altpapierbehälter Stand: Juli 2018

8.399 Stück	240 l/4-w
56 Stück	1.100 l/4-w

a.2) Vergütung nach der voraussichtlichen Anzahl der 2019 zu leerenden Altpapierbehälter

8.450 Stück	240 l/4-w	x 0,60 €/St. /Monat x 12	=	60.840,00 €
58 Stück	1.100 l/4-w	x 3,43 €/St. /Monat x 12	=	2.387,28 €

b) nach der voraussichtlich gesammelten Altpapiermenge

Die gesammelte Altpapiermenge lag im Jahr 2017 bei 1,783 t.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2018 lag die Menge bei 942 t.

Für das Jahr 2019 wird mit einer ähnlichen Menge gerechnet.

	1.800 t	x	14,32 €/t	=	25.776,00 €
					89.003,28 €
abzüglich DSD-Anteil	=	17,67%	=		15.726,88 €
					<u>73.276,40 €</u>
			+ 19% MwSt		13.922,52 €
					<u>87.198,92 €</u>

Für das Jahr 2018 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieselmkraftstoffpreisen von 3 v.H. gerechnet.

2.615,97 €
<u>89.814,89 €</u>
89.815 €

11010101.52910323 Entsorgungskosten für Altpapier

Zurzeit fallen keine Entsorgungskosten an.

0 €

11010101.52910310 Sammlungs- und Transportkosten für Hecken- und Baumschnitt

Unternehmervergütung laut Vertrag für zwei Sammlungen Hecken- und Baumschnitt und die Weihnachtsbaumeinsammlung je Sammlung 2.510,14 € =

7.530,42 €
+ 19% MwSt =
<u>8.961,20 €</u>

Für das Jahr 2018 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieselmkraftstoffpreisen von 3 v.H. gerechnet.

268,84 €
<u>9.230,04 €</u>
9.230 €

11010101.52910311 Entsorgungskosten für Hecken- und Baumschnitt

Der Unternehmer erhält laut Vertrag für die Verwertung eine Vergütung nach Tonnage. Geschätzte Jahresmenge 2019

ca. 50 Tonnen	x	28,92 €/t	=	1.446,00 €
		+ 19 % MwSt.	=	274,74 €
				<u>1.720,74 €</u>

Für das Jahr 2019 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieselpreissteigerungen von 3 v.H. gerechnet.

51,62 €
<u>1.772,36 €</u>

1.772 €

11010101.52910312 Unterhaltung Containerstandplätze

Die Containerstandplätze im Stadtgebiet weisen teilweise erhebliche Mängel auf. Wie im Jahr 2018 sollen auch im Laufe des Jahres 2019 verschiedene Standplätze aufgewertet und Instand gesetzt werden.

75.000 €

11010101.52910322 Entsorgung Sondermüll-Abfälle Techn.Betrieb/Bauhof (Fundsachen)

Kosten für die Entsorgung von eingesammelten Fundsachen/wilder Müll, die nicht unter gemischte Siedlungsabfälle fallen (Altreifen, Altöl, Farben, Batterien usw.).

20.000 €

11010101.52910313 Sammlungs- und Transportkosten für Bioabfälle

Unternehmervergütungen laut Entsorgungsvertrag

a.1) Anzahl der bereitgestellten Bioabfallbehälter Stand: Juli 2018

188 Stück	120 l
7.872 Stück	240 l

a.2) nach der Anzahl der voraussichtlich geleerten Bioabfallbehälter im Jahr 2017 und der eingesammelten Grünabfallsäcke

200 Stück	120 l	x 1,25 €/St. /Monat x 12	=	3.000,00 €
7.925 Stück	240 l	x 1,43 €/St. /Monat x 12	=	135.993,00 €
600 Stück	Säcke	x 0,29 €/St.	=	174,00 €

b) nach der gesammelten Bioabfallmenge

Die gesammelte Bioabfallmenge lag im Jahr 2017 bei 4.647 t. Im Zeitraum Januar bis Juni 2018 lag die Menge bei 2.296 t. Für das Jahr 2019 wird mit einer ähnlichen Menge gerechnet.

ca. 4800 Tonnen	x	9,55 €/t	=	45.840,00 €
-----------------	---	----------	---	-------------

c) Kosten für den Umschlag der gesammelten Mengen

ca. 4800 Tonnen	x	3,34 €/t	=	16.032,00 €
-----------------	---	----------	---	-------------

d) Übernahme und Transport der gesammelten Mengen

ca. 4800 Tonnen	x	9,89 €/t	=	47.472,00 €
				<u>248.511,00 €</u>
		+ 19% MwSt	=	47.217,09 €
				<u>295.728,09 €</u>

Für das Jahr 2019 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieselpreissteigerungen von 3 v.H. gerechnet.

8.871,84 €
<u>304.599,93 €</u>

304.600 €

11010101.52910314 Entsorgungskosten für Bioabfälle

Geschätzte Jahresmenge ca.

4.800 Tonnen	x	52,50 €/t	=	252.000,00 €
			+ 19% MwSt	=
				<u>47.880,00 €</u>
				299.880,00 €

Für das Jahr 2019 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieseldkraftstoffpreisen von 3 v.H. gerechnet.

8.996,40 €
<u>308.876,40 €</u>

308.876 €

11010101.52910315 Sammlung und Transport von Elektroschrott

Die Sammlung und der Transport von Elektronikschrott ist Aufgabe der Stadt.
Die Stadt hat mit der Sammlung und dem Transport einen Unternehmer beauftragt.

a) Die vom Unternehmer gesammelte Menge belief sich im Jahr 2017 auf rund 23 t.
Im Zeitraum Januar bis Juni 2018 lag die Menge bei rund 7 t.
Für das Jahr 2019 wird mit ähnlichen Mengen gerechnet.
Die Unternehmervergütung beträgt für die Sammlung 246,20 €/t zuzügl. MwSt..

Somit kann mit folgenden Kosten gerechnet werden:

ca. 25 Tonnen	x	292,98 €/t	=	7.324,50 €
---------------	---	------------	---	------------

b) Zusätzlich können Elektroschrottkleinteile bei der vierteljährlich stattfindenden Schadstoffsammlung mit abgegeben werden. Die Kosten für die Sammlung und Anlieferung zur Übernahmestelle in Gangel-Hahnbusch betragen

je Sammeltag	199,63 €	x	20 Sammeltage	=	3.992,60 €
				+ 19% MwSt	=
					<u>758,59 €</u>
					4.751,19 €

Für das Jahr 2019 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieseldkraftstoffpreisen von 3 v.H. gerechnet.

339,51 €
<u>12.415,20 €</u>

12.415 €

11010101.52910316 Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrottgeräten

Die Kosten für die Entsorgung und das Recyceln der Elektroschrottgeräte sind von den jeweiligen Herstellern zu tragen. Somit entstehen der Stadt hierdurch keine Kosten.

0 €

01020201.54290820 Softwarepflege - Behälterverwaltung

Für die Nutzung des Behälterverwaltungsprogramms "WasteWachter City Edition" sind 3 Arbeitsplätze mit der entsprechenden Software ausgerüstet.

Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt

125,82 €/Monat	X	12 Monate	=	1.509,84 €
				<u>1.509,84 €</u>
+ 19 % MwSt.				<u>286,87 €</u>
				1.796,71 €

1.797 €

11010101.52811000 Erwerb von Hausmüll und Gartenabfallsäcken

Für den Erwerb von Gartenabfall- und Hausmüllsäcken wird in 2019 mit folgenden Kosten gerechnet.

0 €

11010101.52910317 Säuberung der Container-Stellplätze

Mit der Säuberung der Container-Stellplätze ist ein Unternehmer beauftragt. Es fallen folgende Kosten an:

40 Containerstandplätze x 5,23 €/Platz/Reinigung

= 209,20 € x 52 Reinigungen/Jahr (wöchentlich), insgesamt = 10.878,40 € **10.879 €**
Mehrwertsteuer siehe Position 11010101.16911200.

11010101.52910318 Entsorgung von Rückständen an Container-Stellplätzen

Der an den Container-Stellplätzen anfallende Müll ist vom Reinigungsunternehmen zu entsorgen. Mehrwertsteuer siehe Position 11010101.16911200

35 Tonnen x 188,47 €/t = 6.596,45 € **6.597 €**

11010101.16911100 Abzugsfähige Vorsteuer (7 %) Vorsteuererstattung

Teilbetrag der Mehrwertsteuer aus der Rechnung für den Druck der Abfallkalender die an das Finanzamt zu zahlen ist und im Rahmen der Vorsteuererstattung vom Finanzamt zurück gefordert wird.

30 €

11010101.16911200 Abzugsfähige Vorsteuer (19 %) Vorsteuererstattung

Mehrwertsteuer für die Säuberung der Containerstellplätze die an das Finanzamt zu zahlen ist und im Rahmen der Vorsteuererstattung vom Finanzamt zurück gefordert wird, siehe Ausgabeposition 11010101.52910317

und Mehrwertsteuer für die Entsorgung von Rückständen an Containerstellplätzen die an das Finanzamt zu zahlen ist und im Rahmen der Vorsteuererstattung vom Finanzamt wieder zurück gefordert wird, siehe Ausgabeposition 11010101.52910318 **3.320 €**

11010101.37915300 Umsatzsteuer (Zahllast)

3.250 €

11010101.52910319 Sammlungskosten für Sondermüll

Unternehmervergütungen laut Entsorgungsvertrag

monatlich 6.506,94 € x 12 Monate = 78.083,28 €
+ 19% MwSt = 14.835,82 €
92.919,10 €

Für das Jahr 2019 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieselmkraftstoffpreisen von 3 v.H. gerechnet.

2.787,57 €
95.706,67 € **95.707 €**

11010101.52910320 Entsorgungskosten für Sondermüll

Die Kosten für die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushalten und Schulen (keine gewerblichen Abfälle) sind an den Kreis Heinsberg nach einem Einwohnermaßstab zu zahlen. Voraussichtlich wird die Gebühr für das Jahr 2019 leicht steigen und es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

gemeldete Einwohner (zum 30.06.18) 24.636 Einwohner
nichtmeldepflichtige Einwohner 91 Einwohner
0,80 €/Einwohner x 24.727 Einwohner = 19.781,60 € **19.782 €**

11010101.52910321 Umtausch von Müllbehältern

Für die Durchführung des regelmäßigen Behälteränderungsdienstes erhält das Abfuhrunternehmen ein Netto-Entgelt in Höhe von 8,92 € je angefahrenem Grundstück.

Durchschnittlich 20 Grundstücke/Woche	x	52 Wochen/Jahr		
= 1040 Grundstücke/Jahr	x	8,92 € je Grundstück	=	9.276,80 €
+ 19% MwSt			=	1.762,59 €
				<u>11.039,39 €</u>

Für das Jahr 2019 wird mit Kostensteigerungen aufgrund von Erhöhungen bei den Lohnkosten und Dieselmotorkraftstoffpreisen von 3 v.H. gerechnet.

	331,18 €
	<u>11.370,57 €</u>

11.371 €

11010101.54312000 Öffentlichkeitsarbeiten

Müllkalender, Broschüren, Bekanntmachungen usw.

5.000 €

11010101.54319099 Geschäftsausgaben - Anschaffung von Müllbehälteretiketten

Im Jahr 2019 ist mit der Neuanschaffung von Müllbehälteretiketten zu rechnen.

0 €

11010101.54314000 Kostenanteile an Veranlagungsbescheiden

In den am Jahresanfang erstellten und versandten Bescheiden sind für jeden Abgabepflichtigen Steuer- und Gebührenveranlagungen zusammengefasst. Der Kostenanteil wird anhand von Fallzahlen ermittelt.

2.800 €

01020404.52919999 Kosten der Ausschreibung für die Abfallsammlung

Im Jahr 2013 fand in der Stadt Übach-Palenberg die europaweite Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen zum 01.01.2014 statt. Die daraufhin neu abgeschlossenen Verträge laufen bis zum 31.12.2021. Im Jahr 2016 wurde die europaweite Ausschreibung der Bioabfallentsorgung zum 01.01.2017 durchgeführt. Die entsprechenden Verträge laufen ebenfalls bis zum 31.12.2021.

0 €

Allgemeinkosten (innere Verrechnung)

Verschiedene Ämter leisten spezielle Aufgaben für die Gebührenhaushalte, zum Beispiel: Hauptamt, Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, RPA, Gebäudebewirtschaftung. Mit den anfallenden Kosten werden unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung die jeweiligen Gebührenhaushalte mit dem entsprechenden Aufwand belastet. Ebenfalls werden jedem Gebührenhaushalt anteilig die Büro- und Sachkosten des Rathauses entsprechend der Mitarbeiterzahl zugerechnet.

40.000 €

Leistungen des Technischen Betriebes/Bauhofes (innere Verrechnung)

Leistungen des Bauhofes durch Einsatz von Personal, Gestellung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen für das Einsammeln und Transportieren von wildem Müll und das Leeren der Straßenpapierkörbe. Die Abrechnung erfolgt mittels EDV-unterstützter Kosten- und Leistungsrechnung nach unterschiedlichen Stundensätzen aufgrund der täglich zu führenden Arbeitsnachweise.

132.000 €

Abschreibung (innere Verrechnung)

Kosten der Abschreibung für Containerstandorte und für den Recyclinghof (Daimlerstraße) für fertiggestellte Maßnahmen bis zum 31.12.2018. Die Abschreibung erfolgt nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Voraussichtliche Höhe der durchzuführenden Abschreibung für das Jahr 2018 (Buchung im Jahr 2019)

= 3.455,63 €

3.456 €

Verzinsung (innere Verrechnung)

Die Verzinsung wird vom Restbuchwert vorgenommen. Für 2018 (Buchung in 2019)
wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,24 % berechnet.

Voraussichtlicher Restbuchwert zum 31.12.2018	=	6.045,06 €	
6,24% 6.045,06 € =	377,21 €		378 €

Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (innere Verrechnung)

Es sind keine Fehlbeträge mehr auszugleichen.	0
---	----------

<u>11010101.54996014 Aufwendung für Zuführung zum Sonderposten</u>	<u>0</u>
---	-----------------

Kosten insgesamt:	<u>2.006.731 €</u>
<i>(Kosten insgesamt im Vorjahr 2018:</i>	<u>1.956.106€)</u>

Gebührenberechnung für das Jahr 2019

a) geschätztes Behältervolumen

Behälter- anzahl	X	Behältergröße/ Leerungsrhythmus	X	Leerungen im Jahr	=	Zur Verfügung stehen- des Jahresvolumen
41	x	80 l/2wöch.	x	26	=	85.280 l
2.145	x	80 l/4wöch.	x	13	=	2.230.800 l
730	x	120 l/2wöch.	x	26	=	2.277.600 l
4.000	x	120 l/4wöch.	x	13	=	6.240.000 l
660	x	240 l/2wöch.	x	26	=	4.118.400 l
595	x	240 l/4wöch.	x	13	=	1.856.400 l
30	x	1.100 l/2wöch.	x	26	=	858.000 l
13	x	1.100 l/4wöch.	x	13	=	185.900 l
8.214						17.852.380 l

b) Berechnung der Gebühr je Liter Behältervolumen

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung	2.006.731,00 €
./. Sonstige Einnahmen von e.2) bis e.11)	169.541,00 €
./. Überschüsse von sonstige Einnahmen e.12)	196.688,00 €
	<u>1.640.502,00 €</u>
+ Gebührenabschlag für Eigenkompostierung	
420 Grundstücke x 31,00 € =	<u>13.020,00 €</u>
	<u>1.653.522,00 €</u>

verbleibende Kosten 1.653.522,00 € : 17.852.380 l = **0,0926 €/l**

c) Berechnung der Behältergebühr

Behältergröße und Entleerungsrhythmus	Preis je Liter	X Leerungen im Jahr	= Jahresgebühr
80 l/2wöchentlich	0,0926	26	= 192,61 €
80 l/4wöchentlich	0,0926	13	= 96,30 €
120 l/2wöchentlich	0,0926	26	= 288,91 €
120 l/4wöchentlich	0,0926	13	= 144,46 €
240 l/2wöchentlich	0,0926	26	= 577,82 €
240 l/4wöchentlich	0,0926	13	= 288,91 €
1.100 l/2wöchentlich	0,0926	26	= 2.648,36 €
1.100 l/4wöchentlich	0,0926	13	= 1.324,18 €

d) Gebührenermittlung für das Jahr 2019

Aufgrund der unter c) angeführten Gebührenberechnung ergeben sich folgende Gehührensätze:

d.1) Gebühr nach Behältervolumen und Entleerungsrhythmus

Behälterart / Entleerungsrhythmus	Behälter- gebühr 2019	Gebühren- vergleich zu 2018	Änderung zum Vorjahr	
80 l Behälter 2wöch. Leerung	192,60 €	192,60 €	0,00 €	0,00%
80 l Behälter 4wöch. Leerung	96,30 €	96,30 €	0,00 €	0,00%
120 l Behälter 2wöch. Leerung	288,90 €	288,90 €	0,00 €	0,00%
120 l Behälter 4wöch. Leerung	144,50 €	144,50 €	0,00 €	0,00%
240 l Behälter 2wöch. Leerung	577,80 €	577,80 €	0,00 €	0,00%
240 l Behälter 4wöch. Leerung	288,90 €	288,90 €	0,00 €	0,00%
1.100 l Behälter 2wöch. Leerung	2.648,40 €	2.648,40 €	0,00 €	0,00%
1.100 l Behälter 4wöch. Leerung	1.324,20 €	1.324,20 €	0,00 €	0,00%

d.2) Gebühr für Haus- und Gartenabfallsäcke

	Gebühren 2019	Gebühren- vergleich zu 2018	Änderung zum Vorjahr	
70 l Hausmüllsack	6,00 €	6,00 €	0,00 €	0,00%
70 l Gartenabfallsack	1,50 €	1,50 €	0,00 €	0,00%

d.3) Gebühr für zusätzlich bereitgestellte Biotonnen

	Gebühren 2019	Gebühren- vergleich zu 2018	Änderung zum Vorjahr	
240 l Biotonne	31,00 €	31,00 €	0,00 €	0,00%

d.4) Gebührengutschrift für Eigenkompostierung

	Gebühren 2019	Gebühren- vergleich zu 2018	Änderung zum Vorjahr	
Für Grundstücke, auf denen eine komplette Eigenkompostierung, durchgeführt wird, wird eine Gebührengutschrift gewährt. Bei Entsorgungsgemeinschaften erfolgt die Gebührengutschrift anteilmäßig.	31,00 €	31,00 €	0,00 €	0,00%

e) Gebühreneinnahmen und sonstige Einnahmen

Aufgrund der unter **d)** aufgeführten Gebührensätze kann mit folgenden Einnahmen gerechnet werden:

e.1) 11010101.43210201 Müllabfuhrgebühren

f.1.1) Behältergebühren:

41 /	80 l/2wöch. Leerung	x	192,60 €	=	7.896,60 €	
2.145 /	80 l/4wöch. Leerung	x	96,30 €	=	206.563,50 €	
730 /	120 l/2wöch. Leerung	x	288,90 €	=	210.897,00 €	
4.000 /	120 l/4wöch. Leerung	x	144,50 €	=	578.000,00 €	
660 /	240 l/2wöch. Leerung	x	577,80 €	=	381.348,00 €	
595 /	240 l/4wöch. Leerung	x	288,90 €	=	171.895,50 €	
30 /	1.100 l/2wöch. Leerung	x	2.648,40 €	=	79.452,00 €	
13 /	1.100 l/4wöch. Leerung	x	1.324,20 €	=	17.214,60 €	
8.214 /	Behälter				1.653.267,20 €	
./. Gebührenabschlag für Eigenkompostierung						
	420 Grundstücke	x	31,00 €	=	13.020,00 €	
					1.640.247,20 €	1.640.247 €

e.2) 11010101.43210203 Gebühren für Hausmüll- und Gartenabfallsäcke

1500 Hausmüllsäcke						
x 6,00 €/Sack			9.000,00 €			
./. 0,15 € Verkaufsprovision			225,00 €			
			8.775,00 €	=	8.775,00 €	
600 Gartenabfallsäcke						
x 1,50 €/Sack			900,00 €			
./. 0,15 € Verkaufsprovision			90,00 €			
			810,00 €	=	810,00 €	
					9.585,00 €	9.585 €

e.3) 01030901.43210204 Entgelt für die Annahme von Baum- und Heckenschnitt

Die Annahme am Baubetriebshof wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr angeboten.

0 €

e.4) 11010101.43210205 Kostenersatz durch das DSD

Pauschaler Kostenersatz des DSD für die Säuberung der Containerstellplätze, Öffentlichkeitsarbeit, Wertstoffberatung in voraussichtlicher Höhe von 1,41 € je Einwohner. Hierbei werden die nichtmeldepflichtigen Einwohner nicht berücksichtigt. Stichtag ist der Einwohnerstand zum 30.06.2017.

24636 Einwohner	x	1,41 / Einwohner	=	34.736,76 €	34.737 €
(Einwohnerzahl wurde geschätzt, da die Anzahl noch nicht bekannt ist)					
Zusätzlich trägt das DSD die Umsatzsteuer.					

e.5) 11010101.44210006 Einnahmen aus dem Verkauf von Altpapier

Im Jahr 2018 wird von einer gesammelten Altpapiermenge von 1.800 t ausgegangen.

Hiervon ist ein 17,67%iger DSD-Anteil in Abzug zu bringen, so dass die Stadt mit Einnahmen aus dem Verkauf von rund 1.480 t rechnen kann.

Im Jahr 2018 kann mit einem durchschnittlichen Verkaufserlös von 80,00 €/t gerechnet werden.

1.480 t	x	80,00 €	=	118.400,00 €	118.400 €
---------	---	---------	---	--------------	------------------

e.6) 11010101.44210005 Einnahmen aus der Verwertung von Metallschrott

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung wird der Metallschrott gesondert eingesammelt. Aufgrund der aktuellen Marktlage erhält die Stadt für die Verwertung des Altmetalls zur Zeit ein Entgelt von 218,75 €/Tonne. Sofern diese Entwicklung weiterhin anhält, kann mit folgenden Einnahmen gerechnet werden:

ca. 1,0 Tonnen	X	218,75 €/t	=	218,75 €	219 €
----------------	---	------------	---	----------	-------

e.7) 11010101.44210007 Einnahmen aus der Verwertung von Altholz

Im Rahmen der Sperrmüllsammlung wird das Altholz gesondert eingesammelt. Aufgrund der aktuellen Marktlage zahlt die Stadt für die Verwertung des Altholzes zur Zeit ein Entgelt von 7,50 €/Tonne. Sofern diese Entwicklung weiterhin anhält, kann mit folgenden Einnahmen gerechnet werden:

ca. 450 Tonnen	X	0,00 €/t	=	0,00 €	0 €
----------------	---	----------	---	--------	-----

e.8) 11010101.44610099 Sonstige Einnahmen

0 €

e.9) 11010101.37915100 Umsatzsteuer (7%) Traglast

0 €

e.10) 11010101.37915200 Umsatzsteuer (19 %) Traglast

Die vom DSD durchgeführte Erfassung von Verkaufsverpackungen stellt eine wirtschaftliche Tätigkeit dar. Die Finanzverwaltung des Landes ist der Meinung, dass dadurch auch die damit in Zusammenhang stehenden, von der Stadt übernommenen Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Wertberatung, Zurverfügungstellung und Reinigung von Containerstandplätzen), einer wirtschaftlichen Tätigkeit zuzurechnen sind.

Die Einnahme (Umsatzsteuer) beträgt 19 % der Erstattung von 34.736,76 €
(s. Einnahmeposition e.4) und wird vom DSD an die Stadt gezahlt.

6.600 €

e.11) 11010101.16911300 Vorsteuererstattung aus Vorsteuerüberhang

0 €

e.12) 11010101.43814000 Ausgleich von Überschüssen (Innere Verrechnung)

Aufgrund des § 6 Abs. 2 KAG NW sind Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Die bis einschließlich des Jahres 2015 entstandenen Über-/Unterdeckungen wurden bis zum Jahr 2017 ausgeglichen.

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015 weist einen Überschuss von 396.966,48 € aus. Dieser wurde im Jahr 2016 mit 2.377,97 € und 2017 mit 112.849 € in Ansatz gebracht.

Für 2018 sind 140.000 € in Ansatz gebracht worden.

Für 2019 sollen die verbliebenen 141.739,51 € in Ansatz gebracht werden.

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2016 ergab eine Überdeckung i.H.v.

20.948,33 € welche ebenfalls in Ansatz gebracht werden sollen.

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 ergab eine Überdeckung i.H.v.

177.334,68. Hiervon sollen in 2019 in Ansatz gebracht werden:

34.000,00 €	196.688 €
-------------	-----------

Einnahmen insgesamt:

2.006.476 €

f) Gegenüberstellung der Kosten mit den Einnahmen

Kosten insgesamt	2.006.731 €
Einnahmen insgesamt	2.006.476 €
Kostenunterdeckung	-255 €

Die geringe Kostenüberdeckung ergibt sich aus Rundungsdifferenzen zwischen den centgenau ermittelten Gebührensätzen nach Buchstabe c) dieser Kalkulation und den gerundeten Gebührensätzen nach Buchstabe/Nr. d.1) dieser Kalkulation.

Übach-Palenberg, den 25.10.2018

Aufgestellt:

gez. Philipps

Philipps

Verwaltungsfachwirt